

Sitzungsvorlage Nr. 1505/2018



Federführendes Amt:	Kämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	30.01.2018	öffentlich

Haushaltsreden der Fraktionen sowie Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 incl. Mittelfristiger Finanzplanung bis 2021

Beschlussvorschlag

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

	Euro
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	24.427.300,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	24.900.000,00
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-472.700,00
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-472.700,00
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	23.657.300,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	23.030.000,00
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	
2.3 (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	627.300,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.212.150,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.735.600,00
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.523.450,00
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	
2.7 (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.896.150,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	228.350,00
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-228.350,00
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,	
2.11 Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.124.500,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.727.000,00 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000,00 Euro.

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 375 v.H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan wird gemäß den Beratungen des Gemeinderats vom 13.01.2018 zum Beschluss erhoben.

Der Finanzplan mit Investitionsprogramm wird beschlossen.

Eine Globale Minderausgabe wird nicht verplant.

Einzelne Sperrvermerke werden (zunächst) beschlossen für folgende Investitionen:

- Schulzentrum Rudersberg; Erneuerung Technikräume
- Schulzentrum Rudersberg; Einbau eines Aufzugs
- Einrichtung von Kindergartengruppen im Steinhaldenweg 5
- Erneuerung Brücke beim Schafhaus
- Erneuerung Tannbachbrücke Richtung Steinbruck

Von der Sperre ausgenommen bleiben Mittel für Planung und vorbereitende Maßnahmen (z.B. Bodengutachten im Falle der Brücken), die zur Stellung der jeweiligen Zuschussanträge benötigt werden.

Über die Aufhebung der Sperrungen entscheidet der Gemeinderat, der VA oder der BVU, auch in Abhängigkeit von der Bewilligung von noch zu beantragenden Zuschüssen.

Für den Bereich Breitbandausbau werden im Haushalt 2018 – über die Planzahlen hinaus – weitere Mittel mit bis zu 325.000 EUR bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch: a) Landeszuschüsse mit 130.000 EUR, b) „Rücklagen-Entnahme“ mit 95.000 EUR sowie c) höhere Grundstückserlöse. Auf eine Anpassung der Planzahlen wird verzichtet.

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Haushalt 2018 mit Mittelfristiger Finanzplanung bis 2021 wurde von der Verwaltung in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Samstag, den 13.01.2018 ab 9 Uhr eingebracht. Anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1) führten Kämmerer Thomas Krapf und NKHR-Projektleiterin Tanja Schrag durch den ersten NKHR-Haushalt der Gemeinde Rundersberg und erläuterten sowohl die neue Systematik als auch die Planzahlen 2018 im Kontext der Jahre 2015 bis 2021. Gegen 14 Uhr schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an, in welcher der Stellenplan beraten sowie Grundstücksangelegenheiten (siehe **Anlage 5, bitte nichtöffentlich behandeln**) angesprochen wurden.

Einzelne Anmerkungen zum Haushalt 2018 mit Mittelfristiger Finanzplanung bis 2021:

- Das jährliche Volumen des Ergebnishaushalts 2018 bis 2021 beträgt rund 24,5 bis 25,0 Millionen Euro und kann aufgrund der als Aufwand zu behandelnden Abschreibungen nicht ausgeglichen dargestellt werden. Das jährliche Minus beträgt rund eine halbe Million Euro. Sobald die Vermögensbewertung abgeschlossen und die Eröffnungsbilanz erstellt sind, wird sich herausstellen, ob die in vielen Bereichen hilfswise angenommenen Schätzwerte für Abschreibungen und aufgelöste Ertragszuschüsse dem Ergebnis der Bewertung nahe kommen oder u.U. auch weit davon abweichen. Mittel- und langfristig müssen die Erträge des Ergebnishaushalts die Aufwendungen incl. Abschreibungen decken. Zum Haushaltsausgleich werden dann ggf. auch außerordentliche Erträge (z.B. aus Grundstücksveräußerungen) beitragen können, sofern Verkaufserlöse höher als die Bilanzwerte ausfallen („stille Reserven“).

Nachrichtlich: In der Kameralistik waren kalkulatorische Zinsen nur bei den sog. kostenrechnenden Einrichtungen durchgebucht worden. Im NKHR sind die kalkulatorischen Zinsen nun auch „flächendeckend“ in den Teilhaushalten abzubilden. Welche Auswirkungen dies haben kann, soll am Beispiel der Kostenstelle 55500900, Gemeindewald (Teilhaushalt 6) gezeigt werden: Das „ordentliche Ergebnis“ schließt hier mit einem Überschuss von rd. 29.000 Euro ab. Die sog. „Inneren Verrechnungen“, auf die im weiteren Verlauf der Vorlage noch näher eingegangen wird, betragen knapp 29.000 Euro und zehren somit den Überschuss im Grunde vollständig auf. Hinzu kommen kalkulatorische Zinsen mit (überschlägig ermittelten) 140.000 Euro. Diese erstmals dargestellten kalkulatorischen Zinsen führen bei der Kostenstelle Gemeindewald dazu, dass dieser Bereich im NKHR mit einem sog. „veranschlagten Nettoressourcenbedarf“ oder – einfacher gesprochen – mit einem (scheinbaren) Minus von knapp 140.000 Euro abschließt.

Wie kommt dieser Ansatz für kalkulatorische Zinsen mit 140.000 Euro zustande? Der Gemeinderat hat am 24.10.2017 (Vorlage 1410/2017) beschlossen, ab dem Jahr 2018 einen kalkulatorischen Zinssatz mit 2,70 % anzuwenden (zuvor 3,7 %). Bei einem angenommenen Wert unseres Gemeindewalds von 5,2 Mio. Euro ergibt sich bei einem Zinssatz von 2,70 % ein kalkulatorischer Zinsaufwand von rd. 140.000 Euro.

- Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 bis 2021 schließt mit einem Plus von jährlich rund einer halben Million Euro ab (von der Systematik her vergleichbar mit der früheren Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt) und liegt damit über den jährlich aufzubringenden Tilgungsleistungen mit rund 228.350 Euro („positive Nettoinvestitionsrate“).

- Im investiven Bereich kann der Finanzierungsbedarf der Jahre 2018 bis 2021 (Investitionen mit knapp 14,0 Millionen Euro) „liquiditätsmäßig“ vollständig durch erwartete Grundstückserlöse, Landeszuschüsse, Darlehensrückflüsse, Beiträge sowie Rücklagen-Mittel gedeckt werden. Kreditaufnahmen sind zur Finanzierung der in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 enthaltenen Investitionen nicht notwendig. Diese Investitionen mit rund 14,0 Millionen Euro sind hauptsächlich verteilt auf die beiden kommenden Jahre 2018 und 2019. Vom Volumen her und von den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde und den personellen Ressourcen der Verwaltung müssten diese Investitionen der beiden Jahre 2018 und 2019 „eigentlich“ auf die Jahre bis 2021 verteilt werden (auch mit Blick auf die Investitionen in den bereits verabschiedeten Wirtschaftsplänen unserer beiden Eigenbetriebe Gemeindewerke und Abwasserbeseitigung). Evtl. zeigt die Praxis wie in den vergangenen Jahren, dass nicht alle für 2018 und 2019 angemeldeten Maßnahmen bzw. bereit gestellten Mittel auch abfließen werden und dann Maßnahmen in die Jahre 2020 (f) verschoben werden.

- In der Samstag-Sitzung am 13.01.2018 wurde die etwaige Beschaffung von Neufahrzeugen beim Zweckverband Wieslaufalbahn angesprochen. Der Wirtschaftsplan 2018 des Zweckverbands wurde am 05.12.2017 verabschiedet und enthält in 2018 bis 2021 bislang keine Mittel für die Neubeschaffung von Fahrzeugen. Auf dieser Basis wurde auch der Haushaltsplan incl. Mittelfristiger Finanzplanung der Gemeinde Rudersberg erstellt.

Nach einer Pressemitteilung des Rems-Murr-Kreises vom 20.12.2017 („Neufahrzeuge für die Wieslaufalbahn?“) hat das Verkehrsministerium die Beschaffung von 4 Neufahrzeugen in das „Sonderprogramm Schienenfahrzeugförderung“ 2017 bis 2019 aufgenommen. Demnach eröffnet sich für den Zweckverband die Möglichkeit, 4 Neufahrzeuge mit jeweils einer Million Euro Landesmitteln bezuschussen zu lassen und bis zum 30.09.2018 entsprechende Förderanträge bei Regierungspräsidium Stuttgart einzureichen.

In der Samstags-Sitzung am 13.01.2018 wurde dazu von der Verwaltung ausgeführt, dass der Eigenanteil der Gemeinde Rudersberg für eine Neubeschaffung von neuen „Wieselzügen“ aus heutiger Sicht nicht mit Eigenmitteln finanziert werden kann. Ausgleichstock-Mittel müssten beantragt (Termin: 30.01.2019) und Kredite aufgenommen werden.

Nachrichtlich: Sofern für den Eigenanteil der Gemeinde Rudersberg (17,5 %) Ausgleichstock-Mittel (Förderquote z.B. 30%) bewilligt würden und für den Restbetrag Kredite mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen werden müssten, würde die jährliche Zins- und Tilgungsbelastung für die Gemeinde Rudersberg 20 Jahre lang überschlägig gerechnet rund 250.000 Euro betragen. Sofern der Zweckverband selbst diese Kredite aufnehmen würde, würden die jährlichen Umlagen an den Verband in dieser Größenordnung steigen. Niedrigere Kosten für die Unterhaltung der Fahrzeuge würden etwas helfen, diese Belastung zu einem Teil zu kompensieren. Würden keine Ausgleichstock-Mittel gewährt, läge der jährliche Aufwand für die Gemeinde Rudersberg um weitere rund 100.000 Euro höher.

- Exkurs zur Rücklage und zum vorläufigen Rechnungsabschluss 2017: Mit rund 5,05 Millionen Euro erreicht die Rücklage – stichtagsbezogen – zum 31.12.2017 einen „scheinbar“ sehr hohen Wert. Ursächlich hierfür ist neben der deutlich verbesserten Zuführungsrate (grob plus 2,4 Mio. Euro gegenüber dem HH-Ansatz 2017) die Tatsache, dass aufgrund der NKHR- und Software-Umstellung keine sog. Haushaltsreste in das Jahr 2018 übertragen werden können. Mittel, die in 2017 verplant waren und nicht abgeflossen sind, werden beim Rechnungsabschluss 2017 der Rücklage zugeführt. Die in 2017 nicht abgeflossenen Haushaltsmittel wurden neu im Haushalt 2018 verplant und können durch Rücklagen-Entnahmen finanziert werden.

- Sonderthema „Innere Verrechnungen“: In den Teilhaushalten (nicht im „Gesamthaushalt“) sind sog. Innere Verrechnungen abgebildet. In der Samstags-Sitzung am 13.01.2018 wurde erläutert, dass diese Verrechnungen nach einem gängigen „Verrechnungs-Modell“ (dem Haushaltsplan als Anlage 18 beigelegt) durchgeführt werden.

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Höhe der Verrechnungsbeträge im einen oder anderen Einzelfall sicher hinterfragt werden kann und dass bei einzelnen Bereichen der bisherige Kostendeckungsgrad durch die standardisierte Berechnung der Inneren Verrechnung einen anderen Wert annehmen kann als bislang. Als Beispiel sei im Teilhaushalt 6 die Kostenstelle 55300000 „Bestattungswesen“ genannt. Bei künftigen Gebührenkalkulationen muss im Einzelfall – u.U. auch abweichend von der „Standard-Berechnung“ – geprüft werden, inwieweit und in welcher Höhe Innere Verrechnungen mit einbezogen werden sollen.

- Informationen zum (früheren) „sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand“: Der Ansatz hierfür beträgt im Haushaltsplan 2018 insgesamt 4.548.850 Euro und geht auch aus der beiliegenden Präsentation (Folie 11) hervor. Er setzt sich wie folgt zusammen (siehe auch „Gesamtergebnishaushalt“ auf Seite 76 (Zeilen 14 und 18) im ausgedruckten Haushaltsplan 2018):

„Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“	3.612.850 Euro.
„sonstige ordentliche Aufwendungen“	<u>936.000 Euro.</u>
insgesamt somit:	4.548.850 Euro.

In diesem Betrag enthalten sind:

- Aufwendungen für „Geschäftsausgaben“, siehe früherer Sammelnachweis 6500	205.000 €	(Vorj.-Ansatz: 202.500 €)
- Aufwendungen für „Bewirtschaftungskosten“, siehe früherer Sammelnachweis 5400	600.000 €	(Vorj.-Ansatz: 580.000 €)
- restliche Sachaufwendungen, siehe Anlage 2 zur heutigen Vorlage	<u>3.743.850 €</u>	<u>(Vorj.-Ansatz 3.174.950 €)</u>
ergibt in der Summe somit wieder:	4.548.850 €	

Die Erhöhung dieses Ansatz gegenüber dem Plan 2017 um fast 600.000 € hat ihre Ursache auch darin, dass

- Beträge, die in 2017 nicht abgeflossen sind, neu in 2018 verplant wurden und
- Beträge, die in der Kameralistik (teilweise zu Unrecht) im Vermögenshaushalt gebucht wurden, im NKHR nun über den Ergebnishaushalt abgewickelt werden.

- Informationen zu „Zuweisungen und Zuschüssen“: Der Ansatz hierfür beträgt im Haushaltsplan 2018 insgesamt 3.992.500 Euro und geht auch aus der beiliegenden Präsentation (Folie 11) hervor. Dieser Betrag ist im „Gesamtergebnishaushalt“ auf Seite 76 in Zeile 17 bei den sog. „Transferaufwendungen“ enthalten. Auf [Anlage 3](#) zur heutigen Vorlage wird verwiesen.

- Als [Anlage 4](#) ist der heutigen Vorlage eine weitere Pflichtanlage zum Haushaltsplan beigelegt („Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit“), auf deren Vorlage das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde besteht, auch wenn aufgrund fehlender Eröffnungsbilanz noch nicht alle Kennzahlen angegeben werden können.

- Wie bereits in der GR-Sitzung am 13.01.2018 ausgeführt, geht die Verwaltung davon aus, dass der vorliegende Haushalt 2018 keine genehmigungspflichtigen Teile (Kreditemächtigung, Höhe der Kassenkreditemächtigung, Verpflichtungsermächtigungen) enthält und das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit Anfang März erteilen wird.

- Anmerkung zu einem Punkt in der Haushaltssatzung, siehe § 6 weitere Bestimmungen. Darin heißt es:

„Für den Bereich Breitbandausbau werden im Haushalt 2018 – über die Planzahlen hinaus – weitere Mittel mit bis zu 325.000 EUR bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch: a) Landeszuschüsse mit 130.000 EUR, b) „Rücklagen-Entnahme“ mit 95.000 EUR sowie c) höhere Grundstückserlöse. Auf eine Anpassung der Planzahlen wird verzichtet.“

Wie auch in der beiliegenden Präsentation und in der folgenden Übersicht dargestellt, kann ein Betrag mit 95.000 Euro noch der Rücklage entnommen werden. Insoweit ist diese Darstellung „aktueller“ als die im Haushaltsplan abgedruckte Anlage.

Übersicht						
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität						
	Stand zum 01.01.2017	vorauss. Entwicklung 2017 (Zuführung)	Vorauss. Stand zum 31.12.2017	Entnahme 2018 - 2021 siehe Gesamtfinanzhaushalt	Vorauss. Stand auf Ende 2021	
Allgemeine Rücklage	1.485.189 €					
Entnahme lt. HH-Plan 2017; 858.000 €; kann in Rücklage verbleiben, weil aufgrund der Umstellung auf NKHR keine HH-Reste gebildet werden						
Zuführung zur Rücklage, weil aufgrund der Umstellung auf NKHR keine HH-Reste gebildet werden						
Stand 22.12.2017		3.565.000 €				
Entnahme zur Finanzierung von Investitionen 2018				- 2.124.500 €		
Entnahme zur Finanzierung von Investitionen 2019				- 1.986.400 €		
Entnahme zur Finanzierung von Investitionen 2020				- 536.300 €		
Zuführung aus Finanzierungsmittelüberschuss 2021				163.550 €		
	1.485.189 €	3.565.000 €	5.050.189 €	- 4.483.650 €		566.539 €
vgl. dazu Mindestbestand:						471.103 €
freie Mittel somit:						95.436 €
können eingesetzt werden zur "überplanmäßigen" Finanzierung weiterer Investitionen im Bereich Breitband						

Die Verwaltung empfiehlt, den Haushaltsplan 2018 mit Mittelfristiger Finanzplanung bis 2021 in der vorliegenden Form zu verabschieden.

Wie bereits in der Samstags-Sitzung kurz angesprochen, kann aus Sicht der Verwaltung ein „förmlicher“ Vorbericht im Haushaltsplan 2018 entfallen, da in Form der Präsentation sowie in Form der heutigen Sitzungsvorlage alle relevanten Punkte erläutert sind, die in einem Vorbericht auch angesprochen würden.

Anlage/n:
Präsentation Einbringung HH 2018 für GR 13.01.2018
sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand 2018 mit Erläuterungen
Zuweisungen und Zuschüsse 2018 mit Erläuterungen
Anlage 21 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit
Grundstückserlöse 2018 ff NICHTÖFFENTLICH